

# **Richtlinien über die Vergabe des "Chäsitzerpreises"**

**Gemeinde Kehrsatz**  
Zimmerwaldstrasse 6  
Postfach  
3122 Kehrsatz  
+41 (0)31 960 00 02  
+41 (0)31 960 00 01 (Fax)  
info@kehrsatz.ch

---

#### Art. 1 Grundsatz

<sup>1</sup> Die Gemeinde Kehrsatz kann jährlich einmal den "Chäsitzerpreis" vergeben.

---

#### Art. 2 Preissumme <sup>1)</sup>

<sup>1</sup> Die Preissumme beträgt Fr. 2'000.00 und wird als Geldpreis an eine Person, an mehrere Personen oder an eine Organisation vergeben.

---

#### Art. 3 Preisträger

<sup>1</sup> Der "Chäsitzerpreis" kann der gleichen Person, den gleichen Personen bzw. der gleichen Organisation nur einmal vergeben werden.

<sup>2</sup> Der "Chäsitzerpreis" wird an Personen oder Organisationen verliehen, die einen aktiven Beitrag für das kulturelle und soziale Leben der Gemeinde geleistet haben oder sich durch einen persönlichen Einsatz in diesen Bereichen verdient gemacht haben.

<sup>3</sup> Der "Chäsitzerpreis" kann sowohl an ortsansässige wie auch an nicht ortsansässige Personen bzw. Organisationen verliehen werden.

---

#### Art. 4 Vorschläge <sup>1)</sup>

<sup>1</sup> Die Kommission Bevölkerung und Integration unterbreitet dem Gemeinderat jeweils bis 7 Wochen vor der Übergabe einen oder mehrere Vorschläge für mögliche Preisträger. Der Gemeinderat entscheidet anschliessend und definitiv über die Nominierung der Preisträger.

---

#### Art. 5 Preisübergabe

<sup>1</sup> Die Übergabe des Preises findet anlässlich des Gemeindeabends statt und wird den Medien entsprechend bekannt gegeben.

Der Gemeinderat hat diese Richtlinien an der Sitzung vom 29. November 2018 genehmigt.



Katharina Annen  
Gemeindepräsidentin



Regula Liechti  
Sekretärin

## Genehmigung der Änderungen

Der Gemeinderat Kehrsatz hat die Änderungen dieser Richtlinie (Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 4 Absatz 1) an der Gemeinderatssitzung vom 10. März 2022 genehmigt.

Einwohnergemeinde Kehrsatz

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:



K. Annen



R. Liechi

Kehrsatz, 10. März 2022